

Auflistung der beabsichtigten Änderungen gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015

ÄNDERUNGEN IM ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPT

A.) Katastralgemeinde Schrems – Im Nordwesten der Stadt Schrems

Festlegung einer Sonderzone und Freifläche-Naturraum;

B.) *Dieser Änderungspunkt wurde im Rahmen der 29.Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zur Auflage gebracht;*

C.) Katastralgemeinde Langschwarza – Im Norden der Ortschaft nordöstlich der Landesstraße B2

Abänderung einer Agrarzone in eine Wohnzone;

ÄNDERUNGEN IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

1.) Katastralgemeinde Schrems – Im Nordwesten der Stadt Schrems

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Sondergebiet-Heizwerk (BS-Heizwerk);

Kleinflächige Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche-Fuß- und Radweg (Vö-Fuß- und Radweg) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö);

Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche-Offenlandfläche (Gfrei-OF) in Grünland-Freihaltefläche-Naturraum (Gfrei-N);

2.) *Dieser Änderungspunkt wurde bereits im Rahmen der 29.Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zur Auflage gebracht;*

3.) *Dieser Änderungspunkt wurde bereits im Rahmen der 29.Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zur Auflage gebracht;*

4.) *Dieser Änderungspunkt wird (vorerst) nicht zur Auflage gebracht;*

5.) *Dieser Änderungspunkt wird (vorerst) nicht zur Auflage gebracht;*

6.) *Dieser Änderungspunkt wurde bereits im Rahmen der 29.Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zur Auflage gebracht;*

7.) *Dieser Änderungspunkt wurde bereits im Rahmen der 29.Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zur Auflage gebracht;*

8.) Katastralgemeinde Kottlinghörmanns – Im Norden des Industriegebiet Kottlinghörmanns

Umwidmungen von Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche (Glf-OF) in Grünland-Lagerplatz (Glp) und Grünland-Grüngürtel-Sichtschutz mit einer Breite von 5m (Ggü-Sichtschutz-5m);

Umwidmungen von Grünland-Freihaltefläche-Offenlandfläche (Gfrei-OF) in Grünland-Freihaltefläche-Technische Infrastruktur-Offenlandfläche (Gfrei-TI-OF), Grünland-Grüngürtel-Sichtschutz mit einer Breite von 5m (Ggü-Sichtschutz-5m) und private Verkehrsfläche (Vp);

Hinzufügen der Funktionsbezeichnung „Retentionsfläche“ zu einer Grünland-Freihaltefläche-Offenlandfläche (Gfrei-R-OF);

Festlegung der Kenntlichmachung „Regenrückhaltebecken“;

9.) Katastralgemeinde Niederschrems – Im Norden der Katastralgemeinde Niederschrems im direkten Anschluss an das bestehende Schotterwerk

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche (Glf-OF) und Grünland-Sportstätte (Gspo) in Grünland-Materialgewinnungsstätte im Folgewidmungsart Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche (Gmg/(Glf-OF));

Festlegung der Kenntlichmachung „Steinbruch“;

10.) Katastralgemeinde Niederschrems – Zentral in der Ortschaft zwischen Braunaubach und Landesstraße L8207

Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche (Gfrei) in Bauland-Wohngebiet (BW);

Hinzufügen der Funktionsbezeichnung „Retentionsfläche“ zu einer Grünland-Freihaltefläche (Gfrei-R);

11.) Katastralgemeinde Langschwarza – Im Norden der Ortschaft nordöstlich der Landesstraße B2

Umwidmung von Bauland-Agrargebiet in Bauland-Wohngebiet (BW);

12.) Katastralgemeinde Schrems – Im Nordwesten der Stadt Schrems entlang der Landesstraße L66

Kleinstflächige Umwidmung von Bauland-Wohngebiet (BW) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö);